

**Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Benutzung der Kinderkrippe „Zwergenschloss“ in Kronwinkl  
der Gemeinde Eching  
vom 24.06.2019**

Die Gemeinde Eching erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe „Zwergenschloss“ der Gemeinde Eching vom 24.06.2019 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Für rechtzeitig abbestelltes Mittagessen nach § 3 Abs. 4 wird ein Betrag von 15,00 € je volle Woche zurückerstattet.

§ 4 Absatz 6 wird eingefügt

(6) Der vom Freistaat Bayern gewährte Zuschuss zur Entlastung der Familie wird auf die (ermäßigte) Benutzungsgebühr nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Eching, den 17.12.2019



  
\_\_\_\_\_  
Andreas Held  
1. Bürgermeister